

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Bohn, welches Amt die Herstellung von zwei Parkplätzen für Elektrofahrzeuge auch tatsächlich überprüft, erklärt 61/Herr Wittgens, dass das Amt 61 die Herstellung von zwei Parkplätzen ausschließlich für Elektrofahrzeuge nicht überprüfen werde. Bauordnungsrechtlich sei es nicht von Bedeutung, ob die Stellplätze nur für Elektrofahrzeuge oder für gewöhnliche Pkws hergestellt werden. Diesbezüglich verweist er auf die Begründung der Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.